

Janssen, Flade & Struß

Rechtsanwälte & Notare

Den Rechtsanwälten

**Ulfert Janssen,
Jan Focko Janssen,**

**Klaus Flade,
Jantje Friederike Flade,**

**Annette Struß,
Matthias Zeise,**

wurde in der Angelegenheit:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und ggfs. gerichtlichen Vertretung erteilt. Dies beinhaltet die Befugnis zur Prozessführung an allen Gerichten, Schiedsgerichten, Behörden und sonstigen Schiedsstellen, insbesondere gemäß §§ 78, 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 FamFG, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf daraus resultierende Folgeverfahren und ausdrücklich auch auf folgende Befugnisse:

1. Die Beteiligung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch im Vorverfahren, auch als Nebenkläger.
2. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere auch von Anträgen zur Wiederaufnahme, Haftentlassung und Strafaussetzung, Anträgen nach dem StrEG, Annahme von Erklärungen und Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 u. 3 StPO.
3. Das Stellen von Strafanträgen sowie deren Rücknahme; Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO.
4. Anträge auf Wiedereinsetzung.
5. Die Empfangnahme von Bargeld, Gold, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach § 181 BGB.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht), auch gem. § 139 StPO.
7. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen, Einlegung, Rücknahme und Verzicht bzgl. Rechtsmitteln, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen, Beantragung von Akteneinsicht.
8. Den Abschluss eines Vergleichs, Erklärung eines Verzichts, Abgabe eines Anerkenntnisses, Rücknahme von Prozesshandlungen, insbesondere einer Klage, sowie Abschluss eines Anwaltsvergleichs gemäß § 796 a ZPO, auch wenn dadurch der Rechtsstreit beendet wird.
9. Vertretung in Güteverhandlungen.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen, allen verwaltungsrechtlichen Antragsverfahren, sowie als Nebenintervenient, ferner die Einleitung dieser Verfahren.
11. Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Anordnung, Anträge auf Kostenfestsetzung im Betragsverfahren insb. gem. § 464 b StPO, § 103 ZPO, § 164 VWGO, § 197 SGG und § 149 FGO, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren sowie deren Einleitung, ferner auch die Vertretung in selbständigen Beweissicherungsverfahren gem. §§ 485 ff. ZPO.
12. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG und in allen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner deren Einleitung.
13. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, auch wenn dadurch Vertragsverhältnisse geschlossen oder beendet werden, insbesondere auch Ausspruch von Kündigungen.
14. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle entsprechenden Tatbestände des VV zum RVG).
15. Abschluss von Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen, insbesondere auch alle vom Verbundverfahren betroffenen Angelegenheiten, ferner auch deren Einleitung und die Beantragung von Auskünften der Rentenstelle und sonstiger Versorgungsträger.
16. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten ihre Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.
17. In Arbeitsgerichtssachen: Der Hinweis auf § 12 Buchst. a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtsschutz nach S. 1 ist erfolgt.
18. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Mandats und nach Beendigung des Mandats zum Zwecke des Berichts über die Tätigkeit der Prozessbevollmächtigten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist auch damit einverstanden, dass die gespeicherten Daten zum Zwecke der Mandaterfüllung an Anspruchsgegner und Dritte, beispielsweise die Rechtsschutzversicherung des Mandanten, übermittelt werden dürfen.

Name und Wohnort des/der Vollmachtgeber(s):

Datum und Unterschrift:

_____, _____
_____, _____

Anschrift: Windallee 8 in 26316 Varel

Mail: kanzlei@mjfs.de

Telefon: +49 44 51 - 960 60 - 0

Internet: www.mjfs.de

Telefax: +49 44 51 - 960 60 - 0

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr.: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr